

Eingegangen am:	_____
Aufnahme zum:	_____
Gruppe:	_____
Bemerkungen:	_____

An die
 Grundschule Oyten
 Schulstraße 7
 28876 Oyten

Mitteilung zum Beginn des neuen Schulhalbjahres

(für Kinder die bereits in der Ganztagschule
 und/oder ergänzenden Betreuung betreut werden)

Die Betreuung unserer/meiner Tochter / unseres/meines Sohnes in der nachschulische
 Betreuung der Grundschule Oyten

(Bitte ausfüllen/ ankreuzen!)

Familienname des Kindes _____

Vorname des Kindes _____

Geburtstag: _____ Geschlecht: _____ Klasse: _____

soll ab dem _____ :

- unverändert wie im vorangegangenen Schulhalbjahr erfolgen
- geändert werden, wir beantragen ab dem _____ die Aufnahme in:

der Ganztagschule mit Mittagessen	Mo	Di	Mi	Do	Fr
Betreuung 5. Std. bis 12:40 Uhr					
Mittagessen – 13:30 Uhr					
Hausaufgaben – 14:15 Uhr					
Angebote – 15:15 Uhr					

**Für die Mittagsverpflegung entstehen zusätzliche Gebühren i. H.
 v. 6,00 Euro/Monat je Wochentag.**
 (bitte die Betreuung und die gewünschten Tage ankreuzen)

Die Blöcke Betreuung und Essen können auch getauscht werden,
 d. h. die Kinder essen erst und gehen dann in die Betreuung.

der kostenpflichtiger Zusatzbetreuung		
Mo – Do	15:15 – 16:00 Uhr	30,00 €/Monat
Fr.	12:40 – 16:00 Uhr	25,00 €/Monat
Mo – Fr	bis 16:00 Uhr	50,00 €/Monat

**Für die Mittagsverpflegung entstehen zusätzliche Gebühren
 i. H. v. 6,00 Euro/Monat je Wochentag.**
 (bitte die gewünschten Tage ankreuzen)

Darüber hinaus ergeben sich für das neue Schulhalbjahr folgende Änderungen:
(z. B. geänderte Anschrift, neu festgestellte Krankheiten/Allergien o. ä.)

Wenn Sie Ihr Kind angemeldet haben, so besteht für Ihr Kind Anwesenheitspflicht. Ein frühzeitiges Verlassen der Betreuungsgruppe ist aus Gründen der Aufsicht und der Personalplanung verständlicherweise nicht möglich. Sollte Ihr Kind aus dringenden Gründen einmal nicht an der Betreuung teilnehmen können, so lassen Sie der Betreuungskraft Ihres Kindes rechtzeitig eine Mitteilung (in der Regel über den Klassenlehrer) zukommen.

Mir/Uns ist bekannt, dass die nachschulische Betreuungen nur dann von der Gemeinde angeboten werden, wenn hierfür eine ausreichende Anzahl von Anmeldungen vorliegt.

Die Schule und die Gemeinde Oyten behalten sich, bei Nichtbeachtung der Regelungen, vor, Ihr Kind von den Betreuungsangeboten auszuschließen.

Mit der Unterschrift wird die Richtigkeit aller Angaben bestätigt. Sofern falsche oder unvollständige Angaben gemacht wurden, hat die Gemeinde Oyten das Recht, die Zusage für den gewünschten Platz zu widerrufen. Alle Angaben werden nur für interne Zwecke der nachschulischen Betreuung verwendet, vertraulich behandelt und werden nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen vernichtet.

Ort, Datum

Unterschrift des / der Personensorgeberechtigten

Das Schuljahr beginnt am 1. August und endet am 31. Juli des Folgejahres. Schulhalbjahreswechsel ist der 01.02.

Über die Aufnahme Ihres Kindes werden die Sorgeberechtigten schriftlich benachrichtigt.

Die Festsetzung der Betreuungs- und Verpflegungsgebühren erfolgt durch die Gemeinde Oyten und richtet sich nach der Gebührenstaffel für die Teilnahme an der Mittagsverpflegung und an der schulergänzenden Betreuung in den Grundschulen in Oyten.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen gerne das Schulsekretariat und Frau Kruse im Rathaus zur Verfügung.

Schulsekretariat: Tel: 04207/27 70 E-Mail: verwaltung@gs-oyten.de

Frau Kruse: Tel: 04207/ 91 40 47 E-Mail: meike.kruse@oyten.de